



Weitere Auskünfte erteilen wir

telefonisch unter: 069 / 212-42313 (Buchstaben A-G)

069 / 212-42369 (Buchstaben H-N)

069 / 212-42520 (Buchstaben O-R)

069 / 212-42678 (Buchstaben S-Z)

oder per E-Mail: ausnahmen.stvo@stadt-frankfurt.de

Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt 36.33.1
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main

Bitte stellen Sie den Antrag eingescannt per Email.
Sie können den Antrag auch per Post einreichen.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe und vergleichbares Gewerbe zum betriebsnahen Parken in der 100% bewirtschafteten Bewohnerparkzone am Firmensitz

Ich/Wir

Name

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

beantrage/n für das nachfolgend aufgeführte Fahrzeug (amtliches Kennzeichen 1) und maximal ein weiteres Fahrzeug (amtliches Kennzeichen 2), welche/s bereits einen gültigen Handwerkerparkausweis Region Frankfurt Rhein/Main besitzt, je eine Ausnahmegenehmigung zum Parken in der 100 % durch Bewohnerparken sowie Parkscheinautomaten bewirtschafteten Zone im Umfeld meines Firmensitzes.

Amtliches Kennzeichen 1

(ggfs.) Amtliches Kennzeichen 2

Aktenzeichen des bereits bestehenden
Handwerkerparkausweises Rhein/Main

■

■

Nummer der Bewohnerparkzone (erkennbar auf den Verkehrszeichen vor Ort):

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise im Informationsblatt, insbesondere Ziffer 2.1!

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um:

einen Neuantrag

eine Erneuerung bereits erteilter Genehmigung/en

letzte Genehmigung gültig
bis zum (Datum)

Altes Aktenzeichen

Hiermit erkläre/n ich/wir:

Mein/unser Firmensitz befindet sich in einer zu 100% bewirtschafteten Bewohnerparkzone.

Ich/wir besitze/n kein Privatgelände zum Abstellen der Firmenfahrzeuge.
[ggfs. werden seitens der Behörde Nachweise angefordert]

Die Hinweise im Informationsblatt habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

,

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212 44734
E-Mail: straßenverkehrsamt@stadt-frankfurt.de
www.frankfurt.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stadt Frankfurt am Main
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit (11B)
Sandgasse 6
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212 32888
E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Antragsverfahrens nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt am Main erhoben.

Zum Zweck der Beitreibung von Forderungen im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrmaßnahmen, begründet durch das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG).

Zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) und der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).

Des Weiteren zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen und im Rahmen vergaberechtlicher Verfahren und darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für das Verwaltungsverfahren oder für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass das Verwaltungsverfahren nicht bearbeitet oder ein Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Vor- und Nachname, Adresse und ggf. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbe-

zeichnung, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Geschäftsführer(s).

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Behörde erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Rechte des Betroffenen

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ebenfalls haben Sie das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 14080
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de